

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **09. Okt. 2023**  
Name Markus Fuchs  
Telefon +49 711 89686-3708  
Geschäftszeichen VM3-0141.5-29/97/8  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir SPD

- Fünfter Bahnsteig im Ulmer Hauptbahnhof
- Drucksache 17/5323

Ihr Schreiben vom 30. August 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bzw. Prüfungen zum Bau eines fünften Bahnsteigs im Ulmer Hauptbahnhof und einer Verlängerung der bestehenden Unterführung zur Schillerstraße?*

Die Untersuchung des Knotens Ulm (vgl. Antwort auf Frage 7 aus Drucksache 17/2871) ist noch nicht abgeschlossen. Für die Verlängerung der Unterführung zur Schillerstraße konnte bislang keine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werden.

2. *Welche konkreten Untersuchungen, Besprechungen und Abstimmungsrunden mit welchem Ergebnis gab es seit der Beantwortung der Drucksache 17/399 in diesem Sachverhalt?*

Konkrete Untersuchungen, Besprechungen und Abstimmungsrunden zum Bau eines fünften Bahnsteigs und der Verlängerung der Unterführung waren seither nicht möglich, da die Untersuchung des Knotens noch nicht entsprechend fortgeschritten ist. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) sowie die kommunale/regionale Seite sind aber in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch zum Projekt Regio-S-Bahn Donau-Iller, die auch den Knoten Ulm als Herzstück beinhaltet. Davon unabhängig findet halbjährlich ein „Knotenkoordinierungsgespräch“ der Deutschen Bahn AG mit der Stadt Ulm zum Knoten Ulm statt.

3. *Welche Ko-Finanzierung aus welchen Mitteln wären durch das Land für die Verlängerung der Unterführung grundsätzlich möglich?*

Hierfür wäre grundsätzlich eine Förderung nach Maßgabe des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) möglich. Sie beträgt regelmäßig bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Zusätzlich wird ein Zuschuss zu den Planungskosten in Höhe von pauschal 10 Prozent der Investitionsförderung gewährt. Auch eine Finanzierung aus dem Bundes-GVFG-Programm (mit einer Landes-Kofinanzierung) wäre grundsätzlich denkbar, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies hängt aber letztlich vom genauen Projektumfang und Projektzuschnitt ab.

4. *Hat die Stadt Ulm bereits eine Bitte auf Prüfung einer Ko-Finanzierung durch das Land geäußert?*

Nein.

5. *Welchen Einfluss auf die Machbarkeit bzw. Realisierung der Verlängerung der Unterführung hätte eine Kostenbeteiligung der Stadt Ulm?*

Eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe der nicht durch die Förderung nach dem LGVFG abgedeckten Kosten ist eine zwingende Voraussetzung für eine Realisierung der Verlängerung.

6. *Wann werden die geplanten Fahrgastinformationsanzeiger auf dem Ulmer Bahnhofsteg realisiert (vgl. Antwort auf Frage 3 aus Drucksache 17/399)?*

Der Anzeiger auf der Seite der Schillerstraße ist seit Ende 2021 in Betrieb. Zu den weiteren Anzeigern verwies die Deutsche Bahn AG darauf, dass diese die Stadt Ulm errichtet.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. des Ministers

Berthold Frieß

Berthold Frieß

Ministerialdirektor